

**A**

## Baulexikon Begriff: Abtreppung

Mehr zu diesem Thema unter: **Wie baue ich mein Haus**



### Denke immer daran!!!!

Abtreppung hat nichts mit >auf die Gosche fallen< zu tun!

#### Aber:

Eine Kündigung wegen Abriss ist erlaubt. Ist eine vernünftige Sanierung des Hauses im vermieteten Zustand nicht möglich, darf der Vermieter kündigen.

#### Ergebnis:

BGH VIII ZR 7/08

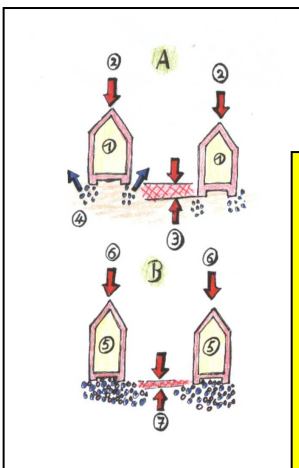
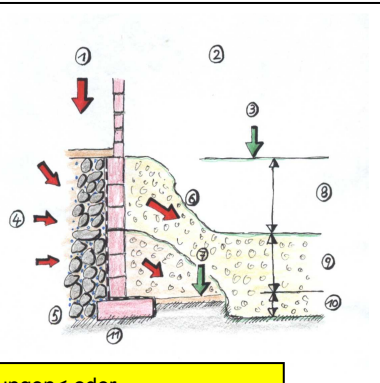
Mehr unter der Rubrik Urteile.

### Begriff-Erklärung:

#### Begriff 1:

Bei Baugruben ist immer die Gefahr gegeben, dass die Baugrube oder andere Bauwerke einstürzen. Daher wird die Baugrube und in der Regel >abgetreppt<.

Besser ist der Begriff als >Aböschung< zu verstehen. In der Skizze sehen wir jetzt eine solche >Abtreppung< beim Ausgraben eines Reihenhauses, bei dem ein Gebäude bereits vorhanden ist und die alten Fundamente Stück für Stück unterbaut werden müssen. **Vorsicht!!!** Siehe Folgekasten.

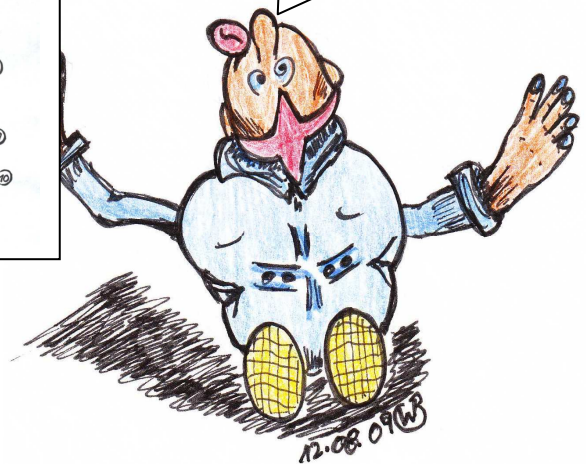


Bei >Abtreppungen< oder >Aböschungen<, haben wir es immer mit Setzungen zu tun. Die Skizze zeigt die beiden Setzungsformen. Einmal die >Negative Setzung<, die das neue Gebäude bekommt und die >Positive Setzung<, mit dem das alte Gebäude konfrontiert wird. Beide Setzungsarten sind mit sachgemäßer >Abtreppung< zu vermeiden. In beiden Fällen können erhebliche Schäden bis zur statischen Brüche entstehen.

**Beispiel U-Bahneinsturz in Köln**

Oh, „*Thierrysches Orakel*“ erklär mir den Begriff:

**Abtreppung**



**Quelle:** Praxisfälle des Autoren als Sachverständiger, Stand 2009  
Begriffe aus dem Wissensnetz [www.baufachforum.de](http://www.baufachforum.de)

#### Gutes Buch:

*Lexikon Bauwesen*; Ansgar Beuth; Martin Beuth; DVA Verlag  
ISBN 3-421-03242-4.

*3000 Tipps, Rund um den Haushalt*; Lingen Verlag  
*Urteilsammlung >baufachforum<*.

Wilfried Berger, Sachverständiger  
[www.baufachforum.de](http://www.baufachforum.de)